

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 29. Januar 1929.

Nachdem die vorhandenen Quartbogen aufgebraucht sind, erscheinen die GBM fortan in Dinformat. Es wird sich daher empfehlen, die bisherigen Jahrgänge, soweit es noch nicht geschehen ist, nunmehr einbinden zu lassen.

Bei diesem Anlaß spricht der Kirchenrat den Wunsch aus, es möge allgemein in der kirchlichen Verwaltung das Dinformat statt des Folio- und Quartformates eingeführt werden.

An die Kirchenvorstände

1. Die Bürgerschaft hat vor Weihnachten ein Gesetz über die Gewährung einer „hamburgischen Wohlfahrtsrente“ für Altbefitzer hamburgischer Markanleihen, denen Auslosungsrechte zuerkannt worden sind, beschlossen. Dieses Gesetz kommt ebenso wie das Reichsgesetz über die soziale Wohlfahrtsrente der Reichsanleihen für alle Wohlfahrtseinrichtungen der Kirche und Inneren Mission in Frage, sofern die hamburgische Markanleihe der Einrichtung gewidmet gewesen ist. Das Gesetz gewährt eine Wohlfahrtsrente für 15 Jahre und ist für unsere Einrichtungen ein großer Vorzug. Der Landesverband für Innere Mission vertritt auch bei dieser Wohlfahrtsrente die gemeinsamen Interessen der evangelischen Wohlfahrtspflege. Da das Gesetz Wert darauf legt, daß die Einrichtungen einem Reichs Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, empfiehlt es sich, die Anträge kirchlicher Einrichtungen durch den Landesverband für Innere Mission einreichen zu lassen. Besitzer der Auslosungsrechte Hamburger Markanleihen sind gebeten, dem Landesverband für Innere Mission, Beim Strohhaus 6, schriftlich davon Mitteilung zu machen, damit die Antragsformulare zugestellt werden können. Auskunft erteilt unter Vulkan 3589 Inspektor Müller, Dorotheenstraße 129, Verein für Innere Mission.

2. In Ergänzung der Mitteilung über die Lohnsteuerpflicht der Kirchenchorführer (GBM vom 13. Juli 1928 Punkt 3) wird den Kirchenvorständen nachstehende Entscheidung des Finanzgerichts des Landesfinanzamts Hamburg vom 11. Oktober 1928 mitgeteilt:

„Die Vergütung an die Chorführer der Kirchen ist nicht als Gehalt, sondern als Aufwandsentschädigung zu bewerten und deshalb einkommensteuerefrei zu belassen.“

Der Präsident des Landesfinanzamts hat infolgedessen seine Entscheidung wie folgt geändert:

„Trotz der Zweifelhaftheit der Rechtslage will ich keine Bedenken erheben, wenn in Zukunft die Heranziehung der monatlichen Pauschvergütungen der Kirchenchorführer zur Lohnsteuer unterbleibt.“

Eine Rückforderung von bereits gezahlten Einkommensteuern kommt sonach nicht in Betracht.

3. Auf Anregung des Sozialen Ausschusses der Synode werden die Kirchenvorstände gebeten, der großen Alkoholnot ihre dauernde Aufmerksamkeit zu widmen und durch Vorträge usw. die Gemeinden auf die bestehende Gefahr hinzuweisen.

4. Das „Verzeichnis der Hamburger evangelischen Pastoren, Kirchengemeinden und Kirchenbüros“, im Auftrage des Vereins Hamburgischer Pastoren herausgegeben von Pastor Damm, ist in 4. Ausgabe neu erschienen und durch die Kanzlei des Kirchenrats Jakobikirchhof 26, zu beziehen. Preis 1,30 RM. In dem Verzeichnis sind auch die Mitglieder des Kirchenrats und der Synode sowie die Organisten aufgeführt. Die statistischen Angaben sind nach den letzten amtlichen Feststellungen berichtigt und erweitert. Bei jeder Kirchengemeinde ist die Zahl der Bewohner überhaupt und die Zahl der evangelisch-lutherischen Bewohner angegeben.

5. In gegebener Veranlassung wird zu der Verfügung des Kirchenrats über die Aufstellung des Voranschlages vom 20. Dezember 1928 Abschnitt II, — GVM 1928 Seite 49 — mitgeteilt, daß die Firma Lütcke & Wulff nach wie vor den Druck der Tauf-, Trau- und Konfirmationsregister ausführt und stets größere Mengen der Formulare bereit hält. Aus Ersparnisgründen empfiehlt es sich daher nicht, weitere Firmen mit dem Druck dieser Formulare zu beauftragen. — Die Taufregister werden jetzt wieder in der alten, doppelseitigen Form gedruckt; die neue, in der Zeit der Inflation eingeführte Form bietet nicht genug Platz.

6. An der Ausbildung der Diakonen im Rauhen Haus sind vom Kirchenrat Herr Syndikus Dr. Piezcker und Herr Amtmann Riecke beteiligt. Herr Dr. Piezcker hält Vorlesungen über die Hamburgische Kirchenverfassung, das Kirchliche Wahlgesetz usw.; Herr Amtmann Riecke über das Besoldungsgesetz, die Anweisung für die Kirchenbuchführung, Archivwesen, Verwaltungswesen, Kassen- und Rechnungswesen usw. Das Rauhe Haus ist auf Antrag des Kirchenrats damit einverstanden, daß Beamte und Angestellte der Kirchengemeinden und des Kirchenrats gastweise diesen Vorlesungen beiwohnen. Diese Vorlesungen werden gewisse Vorteile für diejenigen Beamten und Angestellten haben, die sich auf die Prüfung für den kirchlichen Verwaltungsdienst (Obersekretärprüfung) vorbereiten wollen. Nähere Einzelheiten können durch Herrn Amtmann Riecke erfragt werden, auch sind dort Meldungen für die Teilnahme abzugeben (Sprechzeit werktags von 11 bis 13 Uhr).

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Am Sonntag Reminiszere, dem 24. Februar, wird, dem Brauch der letzten Jahre folgend, der Volkstrauertag begangen. Es wird gebeten, die Gottesdienste darauf einzurichten und von 13 bis 13^{1/4} Uhr die Glocken läuten zu lassen.

An die Herren Geistlichen

1. Der Senior ist vom 15. Februar ab bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte beurlaubt. Er wird vertreten: im Seniorat von Herrn D. Horn (Sprechstunde: 11^{1/2} bis 12^{1/2} a. Soa, Bugenhagenstraße 23); in den Kirchenratsgeschäften von Herrn D. Beckmann (Sprechstunde: Mi und Fr 12 bis 14, Jakobikirchhof 26).

2. Von sachverständiger Seite wird darüber geklagt, daß der Absatz von Gesangbüchern für die Konfirmation in diesem Jahre sehr gering sei. Es scheint, daß einige der Herren Geistlichen den Konfirmanden gesagt haben, es werde demnächst ein neues Gesangbuch kommen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß über die Einführung des neuen gemeinsamen Gesangbuches von Schleswig-Holstein, Hamburg usw. noch keinerlei Beschluß gefaßt ist und die Einführung wohl in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht.

3. Der Deutsche Bund enthaltloser Pfarrer, Ortsgruppe Hamburg, läßt auch in diesem Jahre den Herren Amtsbrüdern Konfirmandenflugblätter nach der Zahl ihrer Konfirmanden zugehen. Etwa fehlende Blätter sind in der Kanzlei nachzufordern.

4. Vom 9. bis 16. September wird der Deutsche Evangelische Verband für Volksmission im Clemens-Schulz-Heim einen Lehrgang für Heimatmission halten. Die Herren Geistlichen werden gebeten, sich auf Teilnahme an diesem Lehrgang einzurichten.

5. Von dem Kirchlichen Jahrbuch 1928, herausgegeben von Professor D. Schneider, stehen in der Kandidatenbibliothek drei Stück zur Verfügung.

6. Hoppe, Ludwig, Elternhilfe und Jugendschutz, Praktische Gedanken über eine reine Lebensführung. Halle (Saale), Karras & Koennecke, 50 Pf.

7. Neue Wohnungen usw.:

Propst Hübbe jetzt Hammer Steindamm 119; D 8 Wandsbek 8149.

Pastor Saß jetzt Hellbrookstraße 43. Sprechstunde: Morgensternsweg 1, 9 bis 10 und 17 bis 18. B 3 Lüchow 2533.

Pastor Meyer 35 Steinbecker Straße 37a I.

Kirchenbüro Nord-Barmbeck: B 3 Lüchow 4521.

Der Kirchenrat

Der Senior

